

## **Parkuhren in der Wettersteinstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01865 der Bürgerversammlung  
des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing - Harlaching  
am 16.11.2017

1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 11241**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching  
vom 17.04.2018**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching hat am 16.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, in der Wettersteinstraße Parkuhren aufzustellen. Damit soll dem Dauerparken durch Ortsfremde entgegengewirkt werden.

Parkuhren im eigentlichen Sinne werden durch das Baureferat grundsätzlich nicht mehr aufgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass Parkscheinautomaten gemeint sind. Diese werden nur in zuvor vom Planungsreferat geplanten Parklizenzzgebieten aufgestellt.

Mitte Dezember 2017 ist das Gebiet „Wettersteinplatz“, zu dem auch die Wettersteinstraße gehört, vom Stadtrat zu einem Parklizenzzgebiet erklärt worden. Vorhergehende Untersuchungen haben gezeigt, dass auch außerhalb von Spieltagen im Stadion an der Grünwalder Straße der Parkdruck flächendeckend hoch ist. Momentan werden die Parkregelungen geplant und zusammen mit dem Bezirksausschuss 18 diskutiert.

Anschließend wird diese Planung dem Stadtrat vorgestellt und die benötigten Schilder und Parkscheinautomaten aufgestellt. Auch das entsprechende Überwachungspersonal wird

eingestellt. Diese Schritte benötigen ihre Zeit, so dass mit einer Umsetzung auf der Straße ca. zwischen dem 4. Quartal 2018 und dem 1. Quartal 2019 zu rechnen ist.

Aus den dargelegten Gründen können derzeit keine Parkuhren in der Wettersteinstraße aufgestellt werden. Stattdessen werden Parkscheinautomaten im Rahmen des zukünftigen Parklizenzgebietes aufgestellt.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – keine Aufstellung von Parkuhren in der Wettersteinstraße, aber Aufstellung von Parkscheinautomaten im Rahmen des zukünftigen Parklizenzgebietes - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01865 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing - Harlaching am 16.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Baumgärtner

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – dem Vorsitzenden Herrn Baumgärtner

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA III  
zur weiteren Veranlassung**

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24